

SCHULHAUSORDNUNG

I. ZIELE DER SCHULHAUSORDNUNG

- ❖ Die Schulhausordnung soll ein geordnetes Zusammenleben und Arbeiten im Schulhaus Wydenhof unterstützen, sodass sich alle, die im Schulhaus tätig sind, wohl fühlen können.
- ❖ Der Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Übergriffen jeglicher Art, sei es durch Gewalt, deren Androhung, Mobbing, Drogen, usw. steht für uns an erster Stelle.
- ❖ Der sorgfältige und pflegliche Umgang mit dem Schulhaus, dem Mobiliar und den Einrichtungen ist uns ein wichtiges Anliegen.

II. SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

A) Allgemeines

1. Die Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen aller im Schulhaus tätigen Erwachsenen (Schulleitung, Lehrpersonen, Klassenassistenten, Hauswart, Zivildienstleistende usw.).
2. Gewalt oder deren Androhung sowie Mobbing und Cyber-Mobbing werden nicht toleriert. (*)
3. Der Konsum von und der Handel mit Raucherwaren, Alkohol und anderen Drogen ist auf dem ganzen Schulareal sowie bei Schulanlässen verboten. Dies gilt ebenfalls für das Einzugsgebiet des Schulhauses Wydenhof, insbesondere die ganze Schulhausstrasse (siehe Situationsplan im Anhang), und die Areale der anderen Schulhäuser. (*)
4. Das Tragen von Waffen aller Art sowie deren Imitationen (auch Laserpointer) auf dem Schulareal und dem Schulweg ist verboten. (*)
5. Zu Gebäude, Mobiliar und Installationen ist Sorge zu tragen. Für Sachbeschädigungen haften die Verursacher. Schäden sind sofort einer Lehrperson oder dem Hauswart zu melden. (*)
6. Abfälle (auch Kaugummis) sind in den Abfalleimern zu entsorgen. Spucken ist verboten.
7. Als „Unterrichtszeiten“ gelten: Montag - Freitag von 07.00 - 18.00

B) Besondere Weisungen

Schulhaus

8. Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus beim ersten Gongzeichen oder auf Anweisung einer Aufsichtsperson und begeben sich sofort zu den Schulzimmern. Beim zweiten Gongzeichen beginnt der Unterricht.
9. Warteräume vor dem Unterricht sind die Pausenplätze.
10. In allen Schulzimmern mit Teppichböden müssen Hausschuhe getragen werden. Hausschuhe und Schuhe (während des Unterrichts) werden ordentlich auf den dafür vorgesehenen Ablagege- stellen deponiert.
11. Der Konsum von Getränken und Esswaren innerhalb des Schulhauses ist verboten. Ausnahmen können von Lehrpersonen bewilligt werden in Zimmern mit festen Bodenbelägen (Parkett, Lino- leum, Steinplattenbeläge). In der Lunchbox dürfen Mittagessen eingenommen werden.
12. Während der „kleinen Pausen“ bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen. Ausnahmen bewilligen die Lehrpersonen.
13. Die Toiletten werden während der Unterrichtszeiten nur mit Bewilligung der Lehrperson benutzt (ausser in den „grossen Pausen“ sowie vor und nach dem Unterricht). Während der Lektionen werden WC-Besuche grundsätzlich nicht gestattet.
14. Zwischenstunden: Die Schülerinnen und Schüler halten sich im Schulhaus auf (in der Eingangs- halle, im Foyer oder in einem von der Klassenlehrperson zugewiesenen Raum).
15. Während der Unterrichtszeiten ist im Schulhaus auf Ruhe zu achten. Ebenso sind Herumrennen und Raufen zu unterlassen.

16. Die Benutzung aller elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte ist im Schulhaus, inkl. Turnhallen, jederzeit und auf dem Schulareal während der grossen Pausen (Vormittag und Nachmittag) untersagt. Ausnahmen können von den unterrichtenden Lehrpersonen bewilligt werden. Fehlbaren Lernenden wird das Gerät bis am Morgen des übernächsten Schultags entzogen. Die Erziehungsberechtigten können dieses vorzeitig bei der Schulleitung abholen.
17. Für Diebstähle von privatem Eigentum und Beschädigungen desselben im Schulhaus und auf den Velo-, bzw. Mofa-Abstellplätzen kann die Schule keine Haftung übernehmen. Wertsachen und Geldbeträge sollen nicht in den zugänglichen Garderoben belassen werden. Es kann ein abschliessbarer Garderobekasten gemietet werden.
18. Fachräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrperson betreten werden.
19. Lehrerzimmer und Vorbereitungszimmer sind für die Lehrpersonen reserviert. Schülerinnen und Schüler haben keinen Zutritt (ausser in Begleitung einer Lehrperson).
20. Lernende, welche nur einen kurzen Mittag haben (11.45 – 12.50 Uhr), dürfen das mitgebrachte Mittagessen im Aufenthaltsraum (Lunchbox) einnehmen. Dafür ist jedoch eine einmalige Anmeldung durch die Eltern nötig. Während des Mittagessens in der Lunchbox werden die Schülerinnen und Schüler von einem Zivildienstleistenden betreut. Sie stehen aber während der Mittagspause grundsätzlich unter der Verantwortung der Eltern. Dies speziell dann, wenn sie beispielsweise nach dem Essen das Schulgelände verlassen. Lernende, die sich nicht an die Regeln halten, können vom Lunchbox-Angebot ausgeschlossen werden.

Schulareal

21. Um das Schulhaus ist während der Unterrichtszeiten speziell auf Ruhe zu achten. Es ist insbesondere nicht erlaubt, Musikgeräte laufen zu lassen.
22. Zu Beginn der „grossen Pausen“ verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus zügig. Während der Pausen halten sie sich auf den vorgeschriebenen Aussenplätzen auf. Das Schulareal darf nicht verlassen werden.
23. Wenn es stark regnet, dürfen die Lernenden sich für Indoor oder Outdoor entscheiden. Die Pausenaufsicht hat die Entscheidungsbefugnis, ob der Regen genug stark ist.
24. Essen und Trinken ist nur im Outdoorbereich erlaubt.
25. Im Winter ist Schneeball werfen ausschliesslich auf dem «aktiven Pausenplatz» neben der Turnhalle erlaubt. Schneebälle dürfen nicht gegen Gebäude oder über den Maschendrahtzaun geworfen werden. SuS, die keine Schneebälle abbekommen wollen, verbringen die Pause auf dem «grossen Pausenplatz».
26. Der Turnhallentrakt darf erst beim ersten Gongzeichen betreten werden.
27. Allen Personen (Schüler, Schülerinnen oder Erwachsene), welche nicht zum Turnunterricht gehen oder von diesem kommen, ist der Aufenthalt im Turnhallentrakt einschliesslich der Galerie untersagt.
28. Die Benutzung eines Mofas für den Schulweg ist nur den Schülerinnen und Schülern gestattet, die ausserhalb eines von der Schulleitung festgelegten Umkreises wohnen. Sie erhalten dafür eine Bewilligung. Die für den Schulweg zugelassenen Mofas und Roller werden auf die zugewiesenen Plätze im Unterstand ausserhalb des Schulhauses abgestellt.
29. Alle Fahrräder werden ordentlich in der Einstellhalle abgestellt. Diese bleibt bis 15 Min. nach Unterrichtsschluss geöffnet.
30. Beim Zufahren zum und Wegfahren vom Schulhaus gelten die Strassenverkehrsregeln.
31. Die Ein- und Ausfahrt zum Schulareal und das Trottoir davor müssen freigehalten werden.
32. Der Tischtennisbereich vor der Turnhalle darf während der grossen Pausen ausschliesslich von Schülerinnen und Schülern benützt werden, welche einen funktionstüchtigen Ping-Pong-Schläger dabei haben.
33. Der Hartplatz vor den Turnhallen ist der «aktive Pausenplatz». Er darf von den aktiven Schülerinnen und Schüler während der grossen Pausen für Ballspiele genutzt werden. Lernende, die nicht mitspielen, verbringen die Pause auf dem «grossen Pausenplatz».

III. SANKTIONEN

Verstösse gegen die Schulhausordnung:

- Ermahnung
- Orientierung der Klassenlehrperson
- Zusatzarbeit erteilt durch die Klassenlehrperson (1 Lektion) *Zusätzlich gemäss Entscheid der Klassenlehrperson: Orientierung der Eltern / Orientierung der Schulleitung*

*Verstösse gegen die mit Sternchen (*) bezeichneten Punkte der Schulhausordnung:*

- Orientierung der Klassenlehrperson
- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten
- Orientierung der Schulleitung
- Zusatzarbeit zugeteilt durch die Klassenlehrperson (3 Lektionen)
- Schriftlicher Verweis durch die Klassenlehrperson
- Beeinflussen der Verhaltensnote im Zeugnis

Zusätzlich und je nach Fall kann verordnet werden:

- Behebung des angerichteten Schadens
- Einzug von Gegenständen
- Einschaltung der Schulleitung, eventuell des Rektors
- Zusammenarbeit mit Beratungsdiensten
- Einschaltung der Polizei oder weiterer Instanzen

IV. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die vorliegende Schulhausordnung stützt sich auf

- das Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern vom 1.1.2000, - die Volksschulbildungsverordnung vom 1.1.2000,
- die „Schulhausordnung der Gemeinde Ebikon“ vom 2. 7.1992.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sobald ein Schüler oder eine Schülerin die Schulzeit im Schulhaus Wydenhof beginnt, müssen die Teile „Ziele, Schüler und Schülerinnen, Sanktionen“ dieser Schulhausordnung von den Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.

Die Schulhausordnung wird in jedem Unterrichtsraum ausgehängt.

Ebikon, 7. August 2023

Für das Schulhausteam des Schulhauses Wydenhof

Der Schulleiter Wydenhof:



Urs Steinmann

